



Geschäftszeichen/Kindergeldnummer (**bitte stets angeben**)

Telefonische Rückfrage tagsüber  
unter Nr.:

**Haushaltsbescheinigung  
zur Vorlage bei der Familienkasse**

**Bitte Hinweise beachten!**

**A. Erklärung über die Haushaltszugehörigkeit von Kindern**

durch Herrn/Frau

Name, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift (Straße/Platz, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Staat)

Familienstand:  ledig | seit \_\_\_\_\_  verheiratet  in eingetragener Lebenspartnerschaft lebend  
 verwitwet  geschieden  dauernd getrennt lebend

*Tragen Sie bitte nachstehend in der Reihenfolge der Geburten - mit dem ältesten Kind beginnend - die zu Ihrem Haushalt gehörenden Kinder ein, die Sie in Ihrem Antrag auf Kindergeld bzw. im Fragebogen aufgeführt haben.*

Zu meinem Haushalt unter der oben angegebenen Anschrift gehören folgende Kinder:

lfd. Nr.	Name und Vorname des Kindes	geboren am	Haushaltsaufnahme am	in Deutschland seit *)

\*) Nur sofern ein Zuzug aus dem Ausland erfolgte, ist hier anzugeben, seit wann sich das Kind ununterbrochen in Deutschland aufhält. Die Hinweise zum Datenschutz bei der HBS auf dem beiliegenden/umseitigen Hinweisblatt habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum

Unterschrift der kindergeldberechtigten Person bzw. der gesetzlichen Vertretung

**B. Amtliche Bescheinigung der Angaben**

Es wird hiermit bescheinigt, dass die unter A genannte Person und die unter lfd. Nr. \_\_\_\_\_ bis lfd. Nr. \_\_\_\_\_ aufgeführten Kinder nach den hier vorliegenden Unterlagen bzw. Erkenntnissen wie angegeben gemeldet sind.

Bemerkungen: \_\_\_\_\_

**Bitte beachten Sie:** Die Angaben dienen der steuerrechtlichen Beurteilung, ob ein gesetzlich geregelter Kindergeldanspruch gegeben ist. Diese Beurteilung nimmt die zuständige Familienkasse in ihrer Funktion als Bundesfinanzbehörde wahr. Die Angaben sind wahrheitsgetreu zu machen.

Datum

Unterschrift



Dienstiegel  
oder Stempel

## Hinweise

Kindergeld kann grundsätzlich für die Kinder gezahlt werden, die zum Haushalt des Antragstellers gehören. Eine Haushaltszugehörigkeit liegt nur vor, wenn das Kind ständig in Ihrem Haushalt lebt, von Ihnen betreut und erzogen wird und aus den Mitteln Ihres Haushalts versorgt wird. Die polizeiliche Anmeldung allein genügt also nicht. Durch eine zeitweilige auswärtige Unterbringung zur Schul- oder Berufsausbildung wird die Haushaltszugehörigkeit nicht unterbrochen.

Näheres finden Sie dazu im Merkblatt über Kindergeld.

Das Vorhandensein der Kinder und ihre Zugehörigkeit zum Haushalt sind nachzuweisen. In der Regel genügt dafür die Haushaltsbescheinigung.

Füllen Sie bitte den **Abschnitt A** genau und gut leserlich aus. Im **Abschnitt B** sind Ihre Angaben durch die zuständige Meldebehörde (Einwohnermeldeamt) zu bescheinigen und mit dem Dienstsiegel oder Dienststempel zu versehen.

Für Kinder, die Sie in Ihrem Antrag auf Kindergeld aufgeführt haben, die jedoch nicht nur vorübergehend außerhalb Ihres Haushaltes leben, reichen Sie bitte eine „Lebensbescheinigung“ ein. Falls solche Kinder in Schul- oder Berufsausbildung sind, kann anstelle einer Lebensbescheinigung auch eine Schul- oder Ausbildungsbescheinigung vorgelegt werden, die jedoch nicht älter als sechs Monate sein darf. Die entsprechenden Vordrucke sind bei der Familienkasse bzw. auf unserer Internetseite erhältlich (Pfad: Bezüge > Kindergeld).

### **Hinweis zum Datenschutz bei der HBS**

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und dem Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG).

Weitere Informationen zu diesem Thema, insbesondere zu Ihren Auskunfts- und Widerrufsrechten nach der DS-GVO, finden Sie auf unserer Internetseite (Pfad: Über uns > Datenschutz bei der HBS).